

# MITTEILUNGSVORLAGE

|                                                                           |                     |                   |                               |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                                                           |                     |                   | <b>Vorlage-Nr.: M 23/0546</b> |
| <b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b> |                     |                   | <b>Datum: 01.12.2023</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                                                            | <b>Möller, Jörg</b> | <b>Tel.: -217</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                                               |                     |                   |                               |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Hauptausschuss</b> | <b>04.12.2023</b>     | <b>Anhörung</b>      |

**Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Plan/Leitfaden zum Schutz vor Extremwetterereignissen durch Maßnahmen zur Klimaanpassung (Überflutungs- und Hitzevorsorge)"**

## Sachverhalt:

Herr Matthes gab in der Sitzung des Hauptausschusses am 06.11.2023 eine Anfrage zum Thema „Plan/Leitfaden zum Schutz vor Extremwetterereignissen durch Maßnahmen zur Klimaanpassung (Überflutungs- und Hitzevorsorge) zu Protokoll.

Herr Matthes fragt unter anderem:

Gibt es einen Plan/Leitfaden zum Schutz vor Extremwetterereignissen durch Maßnahmen zur Klimaanpassung —>> Überflutungs- und Hitzevorsorge durch die Stadtentwicklung, beispielsweise im Rahmen des ISEK?

Ist die Handreichung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung, bzw. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bekannt?

## Antwort:

Zur Überflutungsvorsorge wurde durch das Amt für Stadtentwicklung und Verkehr nach Beschlussfassung durch den Umweltausschuss der Generalentwässerungsplan mit Erarbeitung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements in Auftrag gegeben.

Neu am GEP ist, dass neben der hydraulischen Überprüfung der Kanalisation ein Oberflächenabflussmodell erstellt und in einem weiteren Rechenmodell mit den Abflüssen in die Kanalisation gekoppelt wird.

Darauf folgt eine Gefährdungs- und Schadenspotentialanalyse, eine Starkregengefahrenkarte als Informationsplattform sowie ein Maßnahmenkonzept.

Am 15.11. wurde im Umweltausschuss ein Zwischenbericht gegeben, die Präsentation wird als **Anlage** beigefügt.

Die Handreichung des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung ist durchaus bekannt.

|                 |                      |             |                                                                            |                     |                     |
|-----------------|----------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichs-leitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|                 |                      |             |                                                                            |                     |                     |